

Aargauer Wirtschaft

AGV 
Aargauischer Gewerbeverband

Zeitschrift des Aargauischen Gewerbeverbands

Nr. 5 / 15. Mai 2015

AGV-Parolen

Für die eidgenössischen Volksabstimmungen vom 14. Juni 2015 empfiehlt der Aargauische Gewerbeverband (AGV) folgende Parolen:

**Volksinitiative vom
20. Januar 2012
«Stipendieninitiative»**

NEIN

**Volksinitiative vom
15. Februar 2013 «Millio-
nen-Erbschaften besteuern
für unsere AHV (Erbschafts-
steuerreform)»**

NEIN

> Seite 21

**Änderung vom 26. September
2014 des Bundesgesetzes
über Radio und Fernsehen
(RTVG) «Billag-Steuer»**

NEIN

> Seite 20



**DENKWÜRDIGE 15. DELEGIERTENVERSAMMLUNG
DES AGV IN WETTINGEN** Die 15. Delegiertenversammlung des AGV stand ganz im Zeichen der Ehrung des abtretenden Geschäftsführers Herbert H. Scholl. Nicht nur wurde er mit einer Standing Ovation zum Ehrenmitglied ernannt, sondern er erhielt auch eine gediegene Festschrift.

>> SEITE 14

INSIDE



Sauber unterwegs

> Seite 10



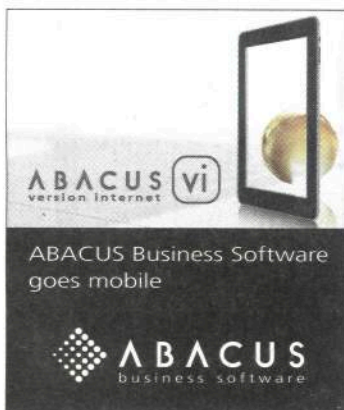
Politik darf Chance
den Strassenverkehr
nicht verpassen

> Seite 11



Der ACS ist für eine
schnellen 6-Spur-A1
zwischen Be
und Zürich

> Seite 12



ABACUS version Internet **vi**

ABACUS Business Software
goes mobile

ABACUS
business software



BusPro

Das Business-Programm

BusPro ist Kunden-
und Lieferanteninfo,
Auftrag, Lager,
Buchhaltung, Lohn

www.buspro.ch



zt SuterKeller Druck AG
Medien- und Printunternehmen

Wir übernehmen
Verantwortung und
drucken klimaneutral

myclimate
neutral
Drucksache

© myclimate - The Climate Protection Partnership



Höchstleistungen

rohr ag
Reinigung Hauswartung Unterhalt

Rohr AG Reinigungen, 5212 Hausen AG
Tel. 056 460 60 40, www.rohrag.ch



ABGASNORMEN IM SCHWERVERKEHR

SAUBER UNTERWEGS

Die Abgasvorschriften für Motorfahrzeuge wurden und werden zur Senkung der Schadstoffemissionen des Verkehrs laufend verschärft. Der motorisierte Schwerverkehr wird somit immer sauberer und umweltfreundlicher. Die Dreier AG hat dies früh erkannt und bereits 2011 auf neue Euro-6 Lastwagen gesetzt.

Seit den frühen 1970er-Jahren gibt es in der Schweiz Abgasvorschriften, welche 1974 durch die ersten Grenzwerte für einen vollständigen Typenprüfzyklus nach den Reglementen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (ECE/UNO) ergänzt wurden. 1982 erarbeitete die Schweiz ihre eigene Gesetzgebung mit verschärften Grenzwerten.

Euro-Normen

Ab 1995 harmonisierte die Schweiz ihre Normen mit denjenigen der Europäischen Union, indem sie die nationalen Vorschriften durch die jeweils entsprechenden EU-Richtlinien ersetzte und die Daten für die Inkraftsetzung übernahm.

Die Abgasvorschriften für schwere Motorwagen (Lastwagen und Busse) sind in Euro-Stufen eingeteilt und legen für folgende Schadstoffe Grenzwerte fest:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenwasserstoffe (THC)
- Stickoxide (NO_x)
- Partikel (Masse und Anzahl)

Für alle LKW-Neuzulassungen ist ab dem 1. Januar 2014 zwingend die Abgasnorm Euro 6 vorgeschrieben.

Grosse Fortschritte erzielt

Als im Oktober 2001 die Euro-Kategorie 3 eingeführt wurde, war der Grenzwert für NO_x bei 5,0 g/kWh, mit dem heutigen Euro 6 liegt die Höchstzulassung über 10x tiefer bei 0,46 g/kWh. Die Partikelmasse wurde in dieser Zeit um das 16-Fache reduziert und zusätzlich mit einem Grenzwert für die Partikelanzahl ergänzt. Auch die CO- und THC-Grenzwerte wurden nochmals klar gesenkt.

Insgesamt konnte der Schadstoffausstoss des Nutzverkehrs massiv gesenkt werden. Lastwagen sind so sauber auf der Strasse unterwegs wie noch nie.

Pioniergeist

Die Dreier AG war beim Thema Euro 6 praktisch vom ersten Tag an dabei und bestellte die ersten Mercedes-Benz New Actros Bluetec 6 bereits 2011. Ein riskanter Weg, zumal in der Branche Bedenken hinsichtlich der neuen Technologie sowie Befürchtungen über einen erhöhten Kraftstoffverbrauch bestanden. Doch der Schritt hat sich gelohnt. Die Technologie funktioniert einwandfrei und der Verbrauch konnte sogar gesenkt werden. Dies auch dank der Einführung von Telematik mit Fleetboard und eigener Fahrerschulung.

LSVA

Zweifelloos einzukalkulieren ist bei Neuanschaffungen auch die LSVA nach welcher für jeden in der Schweiz gefahrenen Kilometer, auch rangierend auf dem eigenen Betriebshof, bezahlt werden muss. Eine Fahrt von 50 km in die verkehrte Richtung macht einen Transport inkl. Rückfahrt



In der Schweiz zählt die Dreier AG beim Thema Euro 6 zu den Pionieren und konnte mit ihrer Euro-6-Flotte auf inzwischen mehr als 20 Millionen Kilometern reichlich Erfahrungen sammeln.

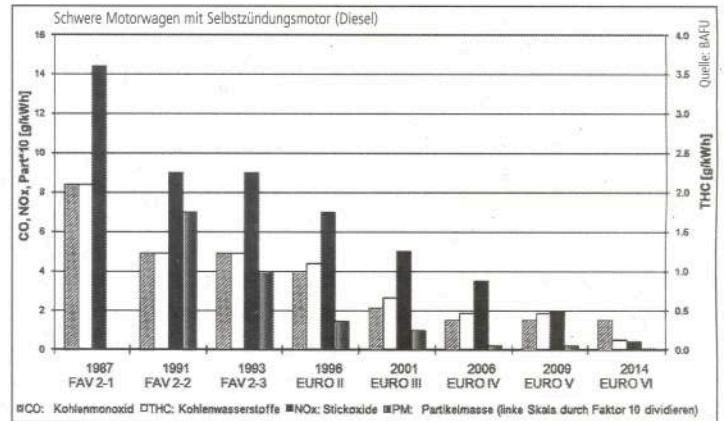
gleich um CHF 91.20 (40t /Euro 5) teurer. Fehlkalkulationen bei der LSVA sind richtig schmerzhaft.

Planungssicherheit

Wichtig ist daher die Planungssicherheit, also die Gewähr, dass ein neu angeschafftes Fahrzeug für einen Grossteil der Betriebsdauer in derselben LSVA-Kategorie verbleibt. Für Euro-6-LKW ist die beste Kategorie nun bis 2021 garantiert.

Wasserblau – natürlich unterwegs

Inzwischen haben die Chauffeure der Dreier AG über 20 Millionen Kilometer mit den Euro 6 abgespult. Damit tun wir konkret etwas für die Umwelt, vor allem für saubere Luft entlang unseres Strassennetzes, welches ohnehin überlastet ist. Unsere Hausfarbe ist denn auch nicht grün – wie manche meinen –, sondern wasserblau. Aber auch das ist natürlich.



Hans-Peter Dreier

CEO Dreier AG,
Präsident ASTAG Fachgruppe NIT

LSVA – Tarife

Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe ist eine vom Gesamtgewicht, von der Emissionsstufe sowie den gefahrenen Kilometern in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein abhängige eidgenössische Abgabe. Aktuell gelten folgende Abgabesätze:

Abgabekategorie	Eurokategorie	Tarif	Berechnungs-Bsp.*	Anteil**
I	EURO 2, 1 und 0	3.10 Rp. / tkm	CHF 372.00	13,3 %
II	EURO 3	2.69 Rp. / tkm	CHF 322.80	19,0 %
III	EURO 4, 5 (EEV)	2.28 Rp. / tkm	CHF 273.60	58,1 %
III – reduzierter Tarif	EURO 6	2.05 Rp. / tkm	CHF 246.00	9,6 %

* Abgabe für 300 gefahrene Kilometer mit einem 40-t-LKW

** Anteil in der Schweiz immatrikulierter Fahrzeuge pro Kategorie